

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 44 (1971)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: 16. Schweizerische Wettkampftage der hellgrünen Verbände :
12./13. Juni 1971 in Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

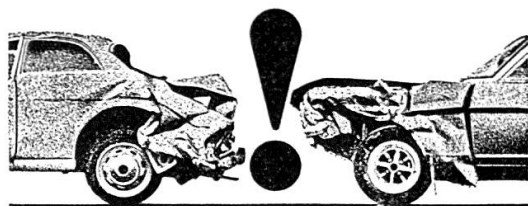
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuer Appell der SKS:

minimum $\frac{1}{2}$ Tacho

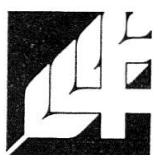


Mit diesem extrem kurzen, in nahezu allen Sprachen verständlichen Hinweis, hat die Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS) ihre Mahnwände «Abstand wahren» am Rande des Hauptstrassennetzes ergänzt (Schreibweise: Minimum $\frac{1}{2}$ Tacho). Es handelt sich dabei um eine Zusatzaktion, die einen ganz konkreten Hinweis vermittelt.

Weil Distanzschätzungen manchem Lenker verständliche Schwierigkeiten bereiten, sei auch die andere Faustregel in Erinnerung gerufen, nämlich «Zwei-Sekunden-Abstand». Wenn der vorausfahrende Wagen einen markanten Punkt passiert, zum Beispiel eine Telefonstange, einen Baumstamm usw., sollte der nachfolgende Lenker die betreffende Stelle erst nach zwei Sekunden erreichen (man zählt «einundzwanzig — zweiundzwanzig»). Dann ist sein Abstand zum Vorderwagen — und zwar in allen Geschwindigkeitsbereichen — bei normaler Aufmerksamkeit hinreichend.

Halber Tacho und Zwei-Sekunden-Regel stimmen im Effekt völlig überein. Gleichzeitig ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Abstände bei mangelhafter Sicht, schlechtem Strassenzustand, hoher Geschwindigkeit usw. stark vergrössert werden müssen. Wer die Sicherheitsdistanzen unterschreitet, läuft jeden Augenblick Gefahr, eine mehr oder weniger heftige und kostspielige Auf-fahrkollision zu verursachen.

Andererseits sollte sich jeder Lenker vermehrt darüber Rechenschaft geben, dass abruptes Verlang-samen ohne zwingenden Grund bei den heutigen Verhältnissen im Strassenverkehr nicht mehr verantwortbar, ja sogar strafbar ist. Während unter dem Regime des früher geltenden Rechtes auf den Hintermann praktisch keinerlei Rücksicht genommen werden musste, darf heute — ausser in Notfällen — nur noch sukzessive verlangsamt und so angehalten werden, dass nachfolgende Lenker ebenfalls rechtzeitig bremsen können.



16. Schweizerische Wettkampftage der hellgrünen Verbände
12. / 13. Juni 1971 in Bern

Kamerad, hilf mit, durch Deine Teilnahme an den 16. Schweizerischen Wettkampftagen der hellgrünen Verbände vom 12. / 13. Juni 1971 in Bern, diesem ausserdienstlichen Anlass zu einem Grossaufmarsch und machtvollen Demonstration zu verhelfen.